



## Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08035

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Ersatz Durchlass Alte Luppe im Zuge der Ludwig-Jahn-Straße durch eine Brücke - Planungsbeschluss**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
OR Böhlitz-Ehrenberg  
FA Stadtentwicklung und Bau  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Verwaltungsausschuss

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

09.03.2023  
21.03.2023  
04.04.2023  
05.04.2023

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Anhörung  
1. Lesung  
2. Lesung  
Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

1. Der Planungsbeschluss für die Errichtung des Ersatzes des Durchlasses Ludwig-Jahn-Straße durch eine Bücke (II/89) wird gefasst.

2. Die Planungskosten bis zur Vorlage des Bau- und Finanzierungsbeschlusses (bis Leistungsphase 3 HOAI) betragen 250.000 € brutto, bei einem Stadtanteil von 250.000 € brutto.

3. Die Auszahlungen sind wie folgt vorgesehen:

PSP-Element „Brückenplanung“ (7.0000582.700)

2023: 50.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

4. Der Planungsbeschluss gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre.

## Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Alt-West, Stadtteil Böhlitz-Ehrenberg

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Alte Luppe wird unter der Ludwig-Jahn Straße in einem Durchlass aus 5 Einzelrohren geringen Durchmessers geführt, der ein Abflusshindernis im Gewässer darstellt und einer Entwicklung der Aue und Wiederherstellung der Gewässerökologischen Funktionalität der im Projekt "Lebendige Luppe" entgegensteht. Als Lösung der Problematik ist ein Ersatzneubau als Brücke erforderlich, der 2026 realisiert werden soll. Mit der Vorlage soll der notwendige Planungsbeschluss dafür gefasst werden.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2023	2025	250.000,00	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und

und in der Baukultur

- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Fachkräfte

- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

**Leipzig schafft soziale Stabilität**

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

**Wirkung auf Akteure**

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

**Leipzig stärkt seine Internationalität**

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

## Klimawirkung

<b>Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage</b>			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Es handelt sich um einen Ersatzneubau mit Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den Umweltverbund. Eine Berechnung der THG-Emissionen ist hier nicht zielführend und möglich.

## **Sachverhalt**

### **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

entfällt

#### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

#### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

#### **III. Strategische Ziele**

Das Vorhaben stimmt mit den Zielen des INSEK 2030 überein. Folgende strategische Ziele werden durch die Umsetzung des Vorhabens unterstützt:

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität:  
Durch den Ersatzneubau als Brücke wird eine Umsetzung der Planungen des Auenentwicklungskonzeptes und des Projektes "Lebendige Luppe" durch Schaffung einer Aufweitung des Gewässerprofils ermöglicht.
- Nachhaltige Mobilität:  
Geplant ist ein 2-streifiger Fahrbahnquerschnitt als Mischverkehrsfläche mit beidseitigen Notgehwegen von 1,00 m Breite auf den Kappen. Die Ludwig-Jahnstraße besitzt aktuell keine durchgängigen Gehwege.
- Leistungsfähige technische Infrastruktur:  
Durch den Ersatzneubau wird eine leistungsfähige Infrastruktur erhalten.

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Anlass**

Der Durchlass (II/D13) wurde mit unbekanntem Baujahr aus 5 Betonrohren unterschiedlicher Durchmesser mit Stirnwänden aus Natursteinmauerwerk und einer Verbreiterung mittels Stahlträgern und Betonplatten überschüttet hergestellt.

Ursprünglich war der Durchlass auf Grund des schlechten Bauzustandes und des unzureichenden Abflussverhaltens zu ersetzen. Im Rahmen der Abstimmungen wurde eine hydraulische Modellierung durchgeführt, deren Ergebnis von 33 m<sup>3</sup>/s Abflussmenge im Bereich des Bauwerkes den Ersatz als Brücke bedingt. Mit dem abgestimmten Ergebnis der hydraulischen Modellierung ist die Umsetzung der Planungen des Auenentwicklungskonzeptes und des Projektes "Lebendige Luppe" möglich.



Aktueller Zustand des Durchlasses

## **2. Beschreibung der Maßnahme**

### **2.1 Vorgesehene Maßnahmen**

Ersatzneubau des vorhandenen aus 5 Betonrohren bestehenden, überschütteten Durchlasses in der Alten Luppe durch eine Brücke (Brücke Ludwig-Jahn-Straße) in 2026.

Mit der Aufweitung durch eine Brücke wird es möglich, das Gewässerprofil der Alten Luppe in den ursprünglichen Abmessungen unter dem Bauwerk durchzuführen, das Abflusshindernis zu beseitigen, die gewässerökologische Durchgängigkeit herzustellen und die Planungen des Projektes "Lebendige Luppe" und Auenentwicklungskonzept umzusetzen.

Der Querschnitt wurde mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 6,50 m als Mischverkehrsfläche abgestimmt, da der motorisierte Verkehr über die Brücke gering ist und lediglich der Erschließung und Versorgung der Sportanlagen und des KGV hinter der Brücke dient (Sackgasse für Kfz). In der Ludwig-Jahn-Straße sind keine durchgängigen separaten Gehwege und keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Im Verlauf der Planungen können ggf. Untersuchungen zu einer Anordnung von Gehwegen vorgenommen werden.

Im Bauzustand wird eine Behelfsbrücke zur Gewährleistung der Erschließung und Versorgung der hinter der Brücke befindlichen Objekte und Anlagen benötigt.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen werden im Bauzustand östlich über die Behelfsbrücke überführt und im Endzustand in das neue Bauwerk integriert.

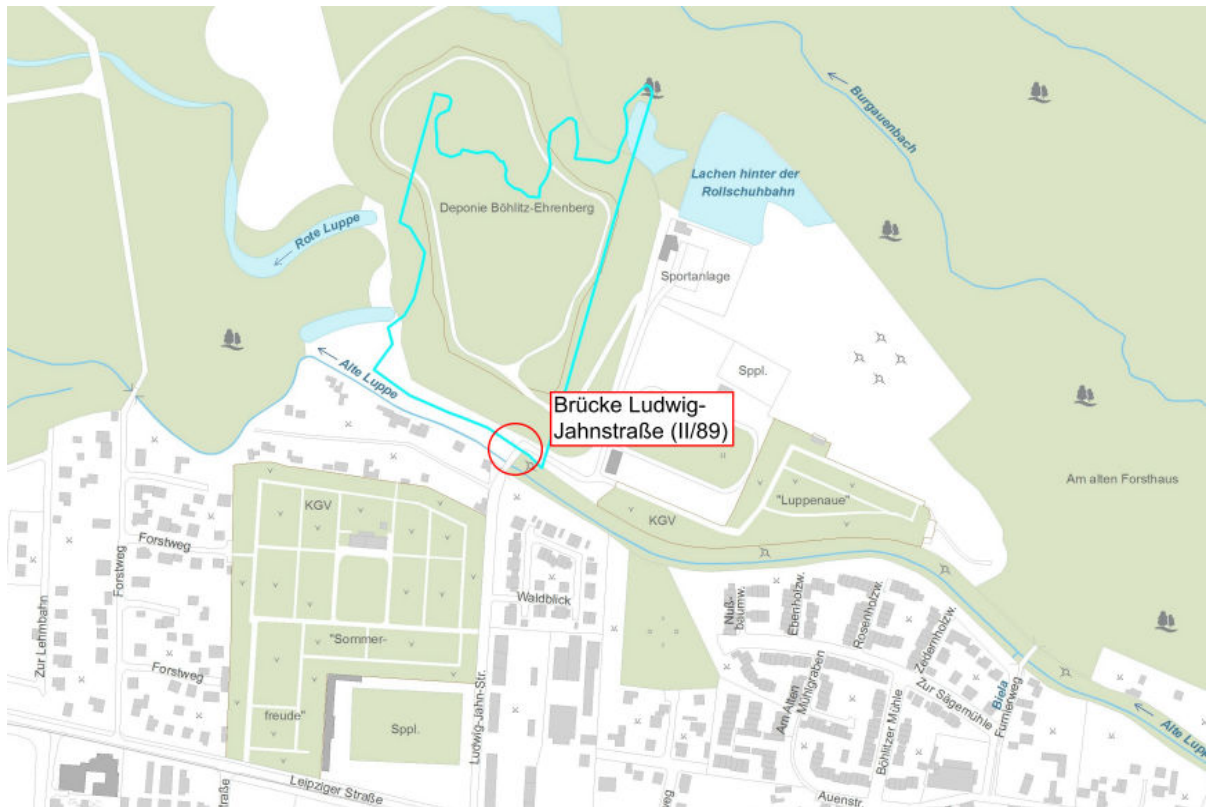


Abb.: Planungsbereich

## 2.2 Verkehrliche Funktion, Planungsgrundlagen

### 2.2.1 Trassenführung und Verbindungsfunktion

Die Brücke hat als Verbindung zur IR IV-Haupttrassenverbindung zwischen Böhlitz-Ehrenberg und der Gustav-Esche-Straße für den Radverkehr Netzbedeutung und im Sinne einer Stadt der kurzen Wege auch Netzbedeutung für den Fußverkehr. Sie dient der Erschließung der Sportanlagen und Kleingartenvereine.

### 2.2.2 Randbedingungen, Zwangspunkte

Die Brücke hat aktuell eine nutzbare Breite von ca. 6,15 m als Mischverkehrsfläche. Der Ersatzneubau soll eine nutzbare Fahrbahnbreite von 6,50 m als Mischverkehrsfläche haben, da nur eine untergeordnete Bedeutung für den motorisierten Verkehr vorliegt und Eingriffe über den Bestand hinaus in geschützte Naturbereiche so gering wie möglich zu halten sind.

Für die Trassierung sind neben der gegebenen Situation und den technischen Bedingungen des Brückenbauwerks weitere Randbedingungen und Zwangspunkte zu beachten:

- Landschaftsschutzgebiet LSG I10 „Leipziger Auwald“
- Integriertes Auenentwicklungskonzept
- Projekt „Lebendige Luppe“



Abb. Landschaftsschutzgebiet LSG I10 "Leipziger Auwald" im Planungsbereich

## 2.3 Variantenbetrachtungen

### 2.3.1 Varianten Brücke

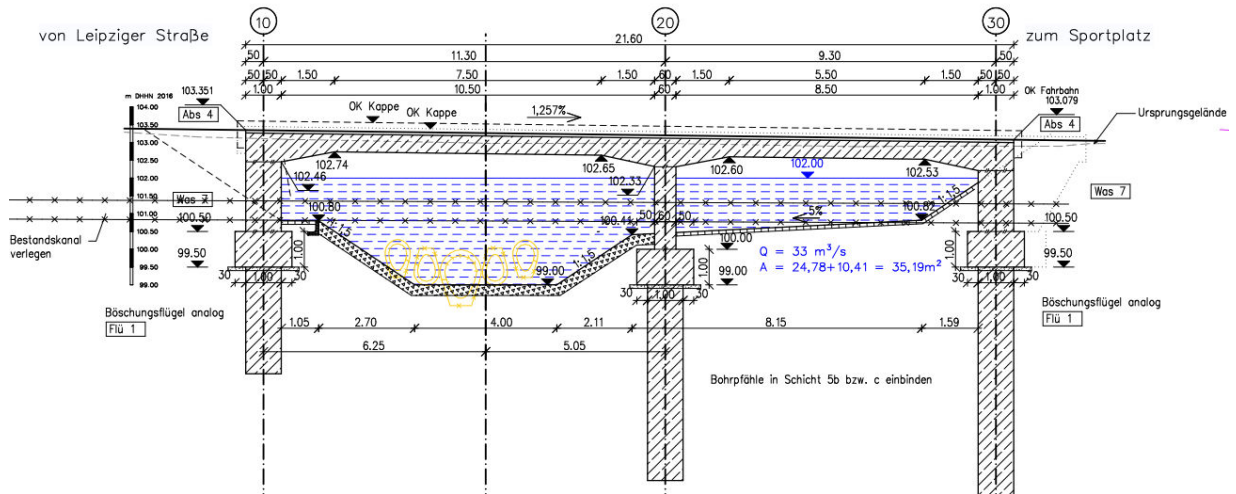
Es wurde in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer eine hydraulische Modellierung unter Berücksichtigung der am Ober- und Unterstrom vorhandenen, den Gewässerquerschnitt maßgeblich bestimmenden Brücken im Forstweg und Furnierweg vorgenommen.

Die Ziele der Wiederherstellung ehemaliger Fließgewässer in der Luppenaue aus dem Projekt "Lebendige Luppe" und dem Auenentwicklungskonzept lassen sich mit den beiden modellierten Varianten umsetzen.

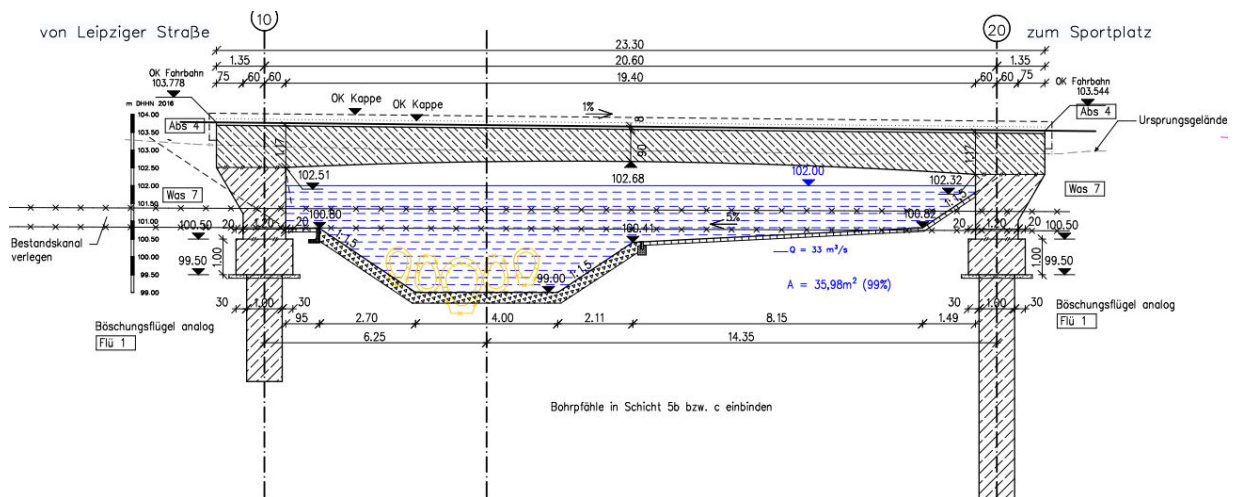
Zur Abschätzung der Auswirkungen in den Oberflächengewässern wurden mit zweidimensionalen hydrodynamisch-numerischen Berechnungen 2 geeignete Varianten modelliert.

#### 1. Zweifeldbauwerk

mit einem Pfeiler im Vorlandbereich



## 2. Einfeldbauwerk



Beide Varianten ermöglichen den abgestimmten max. Durchfluss von  $33 \text{ m}^3/\text{s}$  und ergeben gegenüber dem Bestand eine deutliche Verbesserung im Sinne der Verkleinerung der Überflutungsflächen gegenüber dem Istzustand.





Durch die Aufweitung ist das Bett der Alten Luppe revitalisierbar und renaturierbar. Die Funktionalität der gewässerökologischen Durchgängigkeit wird wiederhergestellt.

Im Rahmen der Planungsbearbeitung in der Vorplanung wird eine Variantenuntersuchung zu Möglichkeiten der techn. Umsetzung mit ggf. anderen Überbauvarianten durchgeführt.

### **2.3.2 Vorzugsvariante**

Die Planungsvariante mit einer Einfeldlösung lieferte bessere hydraulische Ergebnisse und ist zu favorisieren.

## **2.4 Grunderwerb, Flächeninanspruchnahme**

Die Flächen im Baubereich sind im Eigentum der Stadt Leipzig in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, Verkehrs- und Tiefbauamtes und Liegenschaftsamtes. Die Alte Luppe als Gewässer II. Ordnung ist in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer.

Bauzeitlich ist eine Inanspruchnahme von Flächen für die Herstellung des Bauwerkes erforderlich. Dies wird zwischen den Ämtern abgestimmt.

## **2.5 Baurecht und Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit**

Die Erstellung der umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlagen ist mit

1. Landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP),
2. Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, vorgesehen.

Die naturschutzfachlichen Eingriffe sind nach o.g. Unterlagen zu bewerten.

Es sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen des Projektes umzusetzen:

- Flächenschutz
- Schutz von Gehölzen
- Maßnahmen zum Schutz von Geräuschemissionen
- Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen
- Ökologische Durchgängigkeit für Fließgewässerarten

Es wird eine integrierte wasserrechtliche Genehmigung bei der Wasserbehörde eingeholt

## **2.6 Bauzeitliche Verkehrsführung und flankierende Maßnahmen als weitere Projektbestandteile**

Der Bau ist nur unter Vollsperrung des Baubereiches und der Errichtung einer einspurigen Behelfsbrücke mit 4,50 m Breite als Mischverkehrsfläche östlich neben dem vorhandenen Bauwerk möglich, da die Erschließung und Versorgung der Sportanlagen und KGV-Anlagen hinter der Brücke gewährleistet werden muss. Es ist keine andere Andienung möglich, da die Ludwig-Jahn-Straße eine Sackgasse für den motorisierten Verkehr darstellt. Aufgrund des geringen Aufkommens an motorisierten Fahrzeugen und der nicht vorhandenen Separierung der Verkehrsarten in der Ludwig-Jahn-Straße wurde für die Behelfsbrücke ebenfalls eine Mischverkehrsnutzung abgestimmt.

## **2.7 Investitionskosten**

Die Baukosten werden zum jetzigen Zeitpunkt mit 3,5 Mio. EUR (brutto) angenommen. Die Baunebenkosten sind enthalten.

Die Kosten werden im Rahmen der Planung entsprechend präzisiert und nach Abschluss der Entwurfsplanung zur Bestätigung des zugehörigen Bau- und Finanzierungsbeschlusses der

Ratsversammlung vorgelegt.

Der Ersatzneubau ist ab dem Jahr 2026 geplant.

## 2.8 Weiteres Verfahren

- Durchführung des VgV-Verfahrens zur Planungsvergabe bis Ende IV. Quartal 2023
- Bearbeitung der Vorplanung bis Ende II. Quartal 2024
- Bearbeitung der Entwurfsplanung bis Ende I. Quartal 2025
- Bau- und Finanzierungsbeschlusses mit Vorlage für die Ratsversammlung und entsprechender Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschlussfassung III. Quartal 2025
- Bearbeitung der Genehmigungsplanung einschließlich Einholung der erforderlichen Genehmigungen II. Quartal 2025
- Bearbeitung der Ausführungsplanung für den Brücken- und Straßenbau mit Information der Öffentlichkeit zu Bauablauf, Bauzeiten, Verkehrsführungen bis Ende II. Quartal 2026
- Vorbereitung/Durchführung der Vergabe III. Quartal 2026
- Umsetzung der Maßnahme (frühestmöglich) IV. Quartal 2026
- Bauende IV. Quartal 2027

## 3. Realisierungs- / Zeithorizont

Es wird ein Baubeginn ab 2026 außerhalb der Vegetationsperiode angestrebt. Der voraussichtliche Bauzeitraum beträgt ca. 1 Jahr.

### VgV-Betrachtung/Planungsbeteiligte

Die Vergabe von Planungsleistungen wurde im Rahmen der VgV geprüft. Der maßgebliche Schwellenwert für die Leistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung wird erreicht. Nach Beschlussfassung des Planungsbeschlusses wird ein VgV-Verfahren als Offenes Verfahren durchgeführt.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme auf **ca. 3.500.000,00 (brutto)** belaufen werden.

## 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

entfällt

## 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die Vorstellung der Vorlagen im Stadtbezirksbeirat. Es erfolgen zudem Presseinformationen zu Bauzeiten, Bautechnologie und bauzeitliche Verkehrsführung sowie Anliegerinformationen.

## 7. Besonderheiten

entfällt

## **8. Folgen bei Nichtabschluss**

Bei einer Verschlechterung des Bauzustandes sowie bei Hochwasser- und Starkregenereignissen, die zu Rückstau und Überflutung angrenzender Uferbereiche führen können, besteht die Gefahr einer Sperrung der einzigen Erschließungsmöglichkeit der hinter dem Durchlass liegenden Anlagen.

Anlage/n

Keine